

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung von 3 Eisenbahnüberführungen über der Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn für die Erneuerung von 3 Eisenbahnüberführungen über der Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Deutz die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vorhaben

Die DB Netz AG plant in Köln-Deutz die Erneuerung von Eisenbahnüberführungen über die Deutz-Mülheimer Straße. Hier führen dreizehn Eisenbahngleise in Dammlage in und durch den Bahnhof Köln-Messe/Deutz. Alle dreizehn nebeneinander liegenden Eisenbahngleise werden in einem Straßenabschnitt von etwa 120 m über die Deutz-Mülheimer Straße geführt. Über die nun zu erneuernden drei Eisenbahnbrücken führen die Gleise 6, 7 und 8. Über diese drei Gleise verlaufen die Strecken Köln-Messe/Deutz nach Gießen (Strecke 2651) sowie Köln-Messe/Deutz nach Köln Deutzerfeld Betriebsbahnhof (Strecke 2668). Derzeit besteht das zu erneuernde Bauwerk aus drei einzelnen Stahl-Stabbogenüberbauten aus dem Jahre 1913. Es ist geplant, diese aufgrund ihres sehr schlechten baulichen Zustandes sowie ihrer zu geringen Durchfahrtshöhe von lediglich 3,50 m im Randbereich zurückzubauen und durch neue, getrennte Überbauten in Stahl-Beton-Verbundweise zu ersetzen. Die Planung sieht vor, zuerst die beiden nördlichen Überbauten und nach deren Fertigstellung den südlichen Überbau zu erneuern.

Die Erneuerung der Bogenbrücken steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Spurplanänderung der Strecken 2651 und 2668. Durch diese Spurplanänderung wird erreicht, dass von der Strecke 2651 aus kommend zukünftig in die Gleise 5, 6 (Durchfahrtsgleis ohne Bahnsteig) und 7 eingefahren werden kann. Bislang ist dies nicht möglich. Die Betriebsführung im Bahnhof Köln-Messe/Deutz (hoch) wird hierdurch erheblich vereinfacht. Die beiden Projekte (Erneuerung der Eisenbahnüberführungen und Spurplanänderung) müssen gleichzeitig umgesetzt werden, da unmittelbare technische Abhängigkeiten bestehen.

Gleichzeitig soll durch das Vorhaben die lichte Weite unterhalb der Bahnbrücken für den Straßenverkehr auf der Deutz-Mülheimer Straße von 24 m auf künftig 27,1 m vergrößert werden. Damit werden die Fahrspuren für den Schienenverkehr der KVB und den Individualverkehr entzerrt. Hinsichtlich des auf die Stadt insoweit entfallenden Kostenanteils erhält der Rat eine gesonderte Beschlussvorlage. Die Ausführung des Vorhabens ist von der Kostenbeteiligung der Stadt Köln abhängig.

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Die Antragsunterlagen wurden von der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 21.02.2018 (Ausschlussfrist für die Geltendmachung eigener Rechte) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis 07.02.2018 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

Stellungnahme

Die Stadt Köln wird in Planfeststellungsverfahren in zweifacher Weise beteiligt: Als Betroffene und als Trägerin öffentlicher Belange.

Nur soweit Gemeinden in eigenen Rechten betroffen sind, können sie im Verfahren durchsetzbare Forderungen geltend machen. Als eigene Rechte kommen primär Eigentumsrechte und die gemeind-

liche Planungshoheit in Betracht. Ausdrücklich nicht darunter fallen Rechte der Gemeindemitglieder (beispielsweise Belange der durch ein Vorhaben betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner) oder Anforderungen, die die Rechtsordnung allgemein an Vorhaben stellt, beispielsweise solche aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dies ist durch ständige Rechtsprechung geklärt, z.B. Beschluss 7 VR 13.12 des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.02.2013 und Beschluss 9 VR 6.03 des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.10.2003.

Das Vorhaben ist als Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Verkehrsfunktionen und -sicherheit der Deutz-Mülheimer Straße zu begrüßen. Hinweise und Auflagen sind in der Stellungnahme (Anlage 4) im Einzelnen aufgeführt.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei dem Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtskarte
- Anlage 2 – Erläuterungsbericht
- Anlage 3 – Lageplan
- Anlage 4 – Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln